

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 2 (1941)

Heft: 9-10

Artikel: Dilettantenorchester und Rundspruch

Autor: A.P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-956115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei Nicht-Berufsmusikern vollauf begreifen und als im Interesse des technischen Gelingens hinnehmen.

Als Abschluß des Konzertes spielte Herr Musikdirektor Hans Flury, begleitet vom Orchester unter der straffen, umsichtigen Leitung von Herrn Direktor E. Ithen (den wir als wieder Genesenen mit Vergnügen an seinem gewohnten Platze sahen) G. F. Händels Orgelkonzert Nr. 11 in g-moll, op. 7, Nr. 5. Dieses, nach Händels Tod 1760 bei Walsh in London erschienene Werk des ebenso wie Bach in seinen letzten Lebensjahren erblindeten Meisters ist — wie ein großer Teil der Orgelkonzerte — Bearbeitung einer eigenen Komposition und ist im Stile der späteren italienischen Konzerte der Barockzeit gehalten. Trotzdem weist es doch schon auf Haydn'sche Symphoniethematik hin. Die die einzelnen Sätze verbindenden Solozwischenspiele sind Improvisationen, die der Fantasie des Solisten freien Spielraum geben. Als zweiten und dritten Satz bevorzugt Händel das Menuett und die Gavotte.

Herr Flury erwies sich als gewiegter, technisch brillanter Beherrscher des königlichen Instrumentes und ließ es sich angelegen sein, das Fehlen eines Cembalos im Orchester durch farbige Registrierung zu ersetzen. Er hatte am Erfolg des Abends sicher den Hauptanteil — die Begleitung der Sängerin sowohl als die Leitung der beiden Konzerte für Flöte und Oboe lagen in seinen Händen gut aufgehoben.

Das Cäcilienorchester folgte der Stabführung seiner Dirigenten willig und freudig, jeder gab sein bestes und half mit, das Konzert zu einer das Dilettantenmäßige weit überragenden Leistung zu runden.

G. Feßler.

Dilettantenorchester und Rundspruch

An der diesjährigen Delegiertenversammlung des EOV. in Zürich ist eine Frage kurz behandelt worden, die unseren Zentralvorstand schon seit langer Zeit beschäftigt hat; es handelt sich um die Mitwirkung im Rundspruch der dem EOV. angeschlossenen Orchester. In einer nach der Versammlung abgehaltenen Sitzung hat der Zentralvorstand Herrn Dr. Ed. M. Fallet, Präsident des Berner Eisenbahnerorchesters, ersucht, eine Eingabe an die Generaldirektion des Schweiz. Rundspruchdienstes abzufassen. Da Dr. Fallet in dieser Eingabe einen Standpunkt über die kulturelle Aufgabe unserer Sektionen einnimmt, der von uns an dieser Stelle schon oft vertreten wurde und überdies wertvolle Aufschlüsse über die Entstehung und Entwicklung der Liebhaberorchester gibt, so nehmen wir an, daß diese Eingabe das volle Interesse unserer Leser finden wird, wobei wir noch auf den Umstand hinweisen möchten, daß die Eingabe sich nur auf die dem EOV. angeschlossenen Orchester bezieht.*

* S. Berufsmusikertum und Dilettantismus: »Sinfonia« 1941, Seite 96 und ff.

Wir benützen gerne diese Gelegenheit, um unseren Lesern den Verfasser der Eingabe, Dr. Ed. M. Fallet, vorzustellen, dem die schweizerische Musikforschung einige musikhistorische Arbeiten verdankt, die für eine noch zu schreibende ausführliche Musikgeschichte der Schweiz Verwendung finden dürften, da sie noch wenig erforschte Gebiete der kirchlichen Musik berühren. Davon seien folgende Publikationen erwähnt: Zur kirchlichen Musikausübung in der Schweiz zu Beginn des 15. Jahrhunderts; Das Kantorat in Romainmôtier vor der Reformation und La vie musicale au pays de Neuchâtel. Wir hoffen, noch recht oft von Hrn. Dr. Fallet zu hören und entbieten ihm zu seinem am 25. Oktober stattfindenden 37. Geburtstage unsere herzlichsten Glückwünsche. A. P.

Mitwirkung der Dilettantenorchester im Rundspruch

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Wir sind von etlichen der angesehensten Sektionen unseres Verbandes darauf aufmerksam gemacht worden, es habe sich im schweizerischen Rundspruch seit Jahren kein Dilettantenorchester mehr hören lassen dürfen. Erkundigungen an berufener Stelle haben ergeben, daß zwischen den Direktoren der schweizerischen Studios eine Abmachung besteht, wonach die Liebhaberorchester von jeder Mitwirkung im Rundspruch ausgeschlossen sind. Wir können Ihnen versichern, daß diese bewußte und ganz einseitige Hintansetzung von den verschiedenen Sektionen unseres Verbandes als eine große Ungerechtigkeit empfunden wird. Sie zeugt erstens von einer bedauernswerten Verkennung des Wesens und der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit des Dilettantismus und zweitens von einer völligen Unkenntnis der Nöte, in welche die Liebhaberorchester durch das Aufkommen des Rundspruchs gestürzt worden sind. Es ist uns deshalb daran gelegen, Sie im folgenden über das Schicksal der Dilettantenorchester seit dem Siegeszug des Rundspruchs aufzuklären und Ihnen unsere Gedanken über das Wesen und die kulturelle Mission des Dilettantismus mitzuteilen. Ferner werden wir uns gestatten, Ihnen einige Vorschläge zu unterbreiten, die u. E. die Zusammenarbeit zwischen unsern Orchestern und dem schweizerischen Rundspruch anzubahnen geeignet sind.

I.

Der Siegeszug des Rundspruchs seit 1927.

Seine Wirkung auf das Musikleben und auf die Dilettantenorchester insbesondere.

Es ist eine leider nur zu bekannte Tatsache, daß der Siegeszug des Rundspruchs seit 1927 allen musikalischen Vereinen hart zugesetzt hat. Die Krise ist gekennzeichnet durch den Rückgang der Mitgliederbestände und der Konzerteinnahmen. In verschiedenen Schweizerstädten

wurden sogenannte Vereinskongresse zur Förderung der Musik gegründet, die mit mehr oder weniger Erfolg versuchten, aus eigener Kraft dieser für das kulturelle und gesellschaftliche Leben gefährbringenden rückläufigen Bewegung entgegenzuarbeiten.

In den Familien wird heute nicht mehr gesungen und musiziert wie früher. Die praktische Ausübung der Musik wird eine immer seltenere Erscheinung, und die Dilettantenorchester, die sich unentwegt für die Pflege guter Orchester- und Hausmusik einsetzen, haben heute mehr denn je einen schweren Stand. Ja, man kann sogar ruhig behaupten: von allen musikalischen Vereinen den schwersten Stand.

Die Blech- und Harmoniemusiken genießen schon mit Rücksicht auf die Rekrutierung der Militärspiele einen gewissen behördlichen Schutz. Sodann ist es allen Blech- und Harmoniemusiken, Gesangsvereinen, Jodel- und Handharmonikaklubs usw., obschon sie sich ebenfalls nur aus lauter Dilettanten zusammensetzen, vergönnt, im Radio zu spielen und zu singen, wodurch sie einen gewissen finanziellen Ausgleich für den ihnen durch den Rundspruch anderswo zugefügten Schaden erhalten. So ist z. B. in unsern Kreisen bekannt geworden, daß eine wohl-angesehene Harmoniemusik innert einiger weniger Jahre für sogenanntes »Radiospielen« rund 15,000 Franken eingenommen hat. Sie können sich ohne weiteres vorstellen, daß solche Zahlen bei unsern Sektionen nicht wenig Aufsehen erregt haben, könnte doch selbst ein größeres Dilettantenorchester mit der genannten Summe gut drei Jahre auskommen.

Die Dilettantenorchester genießen nun in der Regel keinen behördlichen Schutz und sind durch einen ganz unverständlichen Beschluß der schweizerischen Radiodirektoren von jeder Mitwirkung im Rundspruch ausgeschlossen. Es sieht tatsächlich so aus, als sollten sie für ihre hochstehenden kulturellen Bestrebungen noch gestraft werden, während alle übrigen musikalischen Vereine unter dem billigen Deckmantel der »Volksmusik« für ihr manchmal mehr als mangelhaftes Radiosingen und -spielen reichlich belohnt werden.

II.

Ueber das Wesen und die Bestrebungen des Dilettantismus.

In seinen Aphorismen sagt Robert Schumann (1810—1856) u. a. folgendes über den Dilettantismus:

»Hüte Dich, Eusebius, den vom Kunstleben unzertrennlichen Dilettantismus (im bessern Sinn) zu gering anzuschlagen. Denn der Ausspruch: 'kein Künstler, kein Kenner' muß so lang als Halbwahrheit hingestellt werden, als man nicht eine Periode nachweist, in der die Kunst ohne jede Wechselwirkung geblüht habe.« (Gesammelte Schriften über Musik und Musiker. Leipzig 1854. Bd. I, S. 183.)

Was ist nun im Grunde genommen ein Dilettant? Der Dilettant ist vorerst der Liebhaber im Gegensatz zum Berufsmusiker. Das Wort

hatte früher durchaus nicht den Beigeschmack von Geringschätzung, den man jetzt mit ihm verbindet. Luigi Boccherini (1743—1805) widmete 1768 seine Streichquartette (op. 1) »ai veri dilettanti e cognoscitori di musica« (den wahren Dilettanten und Kennern der Musik). »Heute versteht man leider«, sagt Hugo Riemann irgendwo, »unter Dilettantismus eine oberflächliche und pfuscherhafte Kunstübung sowohl auf dem Gebiet der Ausführung als auch der Komposition. Ein Dilettant ist, wer nichts Rechtes gelernt hat; es ist Ehrensache der Dilettanten, ihren Namen wieder zu rehabilitieren« (wir unterstreichen).

Daß zumindest die dem EOV. angeschlossenen Liebhaberorchester dem Dilettantismus im bessern Sinne des Wortes huldigen, beweist ihre Tätigkeit schon seit mehr als zwei Jahrzehnten (der EOV. wurde 1918 gegründet und zählt unter seinen Mitgliedern Orchester, die bereits seit einem Jahrhundert bestehen). Man kann füglich behaupten, daß sie ihren Namen glänzend rehabilitiert haben. In kleinen und mittelgroßen Städten, wo keine Berufsorchester bestehen, sind sie heute recht eigentlich die Träger des aufs Ernste gerichteten Musiklebens. In den Großstädten, wo Berufsorchester bestehen, tragen sie durch musikalische Erziehung und Schulung ihrer Mitglieder, sowie durch die Hebung des musikalischen Geschmacks und Verständnisses sehr viel zur Förderung des Musiklebens bei. Sie schaffen nicht gegen, sondern für das Berufsorchester, dessen Konzerte von den Mitgliedern der Dilettantenorchester sehr eifrig besucht werden, weil in diesen Liebhabern der Sinn für die erhabenen Werke der Tonkunst dank der Tätigkeit in einem solchen Orchester erst recht lebendig geworden ist.

Gian Bundi, der gewesene Musikrezensent des »Bund«, schrieb im November 1926 zu diesem Kapitel folgende bemerkenswerte Zeilen (zitiert nach der Festschrift »25 Jahre Orchester der Eisenbahner Bern. 1909—1934«, S. 33):

»Es ist aller Anerkennung wert, wenn Männer, die von Berufs wegen dem künstlerischen Leben ferne stehen, ihre freien Stunden so intensiv der Kunst widmen. Das ist mehr als müßige Spielerei und es wäre zu wünschen, daß auch die Fachmusiker einmal der Bedeutung der Frage der Dilettantenorchester näher träten, statt sie vornehm zu ignorieren als eine Kunstübung, die nichts tauge, weil sie doch nur Unvollkommenes hervorbringe. Der Nutzen, der dem ganzen Musikleben erwächst, ist sehr beträchtlich, denn diese Dilettanten gewöhnen sich an eine viel ernstere Beschäftigung mit den Kunstwerken als die vielen anderen, die nur immer und immer hören wollen.«

Selbstverständlich wird sich kein Dilettantenorchester anheischig machen, es in der Wiedergabe musikalischer Monumentalwerke mit dem guten Berufsorchester aufzunehmen. Es wird dem Dilettantenorchester selbst nicht einmal in den Sinn kommen, sich zu gewissen Werken zu versteigen, die durchaus dem Berufsorchester vorbehalten sind. Es gibt aber auf dem Gebiete der Orchestermusik eine sehr umfangreiche Literatur, die vom Berufsorchester unbeachtet bleibt und die daher

so recht eigentlich das Tätigkeitsfeld des Dilettantenorchesters abgibt. Darunter fallen eine ganze Anzahl schönster vorklassischer, klassischer und romantischer Werke für Streichorchester wie für kleines und großes Orchester.

Es liegen hier aus dem 17.—19. Jahrhundert Kompositionen vor, die inbezug auf technische Schwierigkeiten die Kräfte des geschulten Dilettantenorchesters nicht übersteigen. Was in ihrer Wiedergabe inbezug auf Reinheit und Durchsichtigkeit geleistet wird, steht der Ausführung durch das Berufsorchester keineswegs nach. Im Ausdruck ist die Wiedergabe solcher Werke durch ein Dilettantenorchester meistens hochwertiger als die Wiedergabe durch ein Berufsorchester. Es darf nicht vergessen werden, daß sich der Dilettant noch für ein Musikstück erwärmen kann. Der feurige Musikliebhaber ist ein Enthusiast und Idealist und meistens geht ihm nichts über das gemeinsame Spielen und Erleben herrlicher Tönwerke.

Wenn die Dilettantenorchester sich nur deshalb nicht im Rundspruch hören lassen dürfen, weil sie den Berufsorchestern in gewisser Beziehung zugegebenermaßen unterlegen sind, so glauben wir doch überzeugend dargetan zu haben, daß sie den letztern in anderer Beziehung wiederum überlegen oder zum mindesten ebenbürtig sind. Es besteht also kein stichhaltiger Grund, die Liebhaberorchester einfach ohne weiteres auszuschließen.

Sollte man die Liebhaberorchester aber nur darum vom Rundspruch fernhalten wollen, weil sich das Problem: Dilettant-Berufsmusiker einzig bei den Orchestern stellt — bei andern musikalischen Vereinen (Gesangvereinen, Blechmusiken usw.) kommt dieser Gegensatz gar nicht in Frage —, so möchten wir noch kurz darauf hinweisen, daß die reinen Berufsorchester eine relativ junge Erscheinung sind. Berufsmusiker und Musikfreunde gingen früher Hand in Hand in den Collegia musica und zu den Liebhaberkonzerten. Noch zu Beethovens Zeiten spielten in Wien ausgezeichnet geschulte Mitglieder des höchsten Adels eine wichtige Rolle im Musikleben. Im Orchester des 18. Jahrhunderts herrschte stets noch der feurige Musikliebhaber vor. Bach, Händel, Haydn, Mozart und Beethoven dirigierten nie ausschließlich aus Berufsmusikern zusammengesetzte Orchester. In seinen »Briefen aus Paris« hebt J. F. Reichardt mehrmals die herrliche Wiedergabe Haydnscher Symphonien durch die Pariser Dilettanten hervor. Er rühmt insbesondere die Anlässe des vortrefflichen »Concert d'amateurs à la loge olympique«, wo Cherubini im Jahre 1785 zum ersten Male Haydn'sche Symphonien zu hören bekam, was dem damals fünfundzwanzigjährigen Komponisten einen gewaltigen Eindruck hinterließ.

Die Begründung der Tonkünstler-Sozietät in Wien (1771) und der Professional-Concerts in London (1783) markieren die beginnende Scheidung der Berufsmusiker von den Dilettanten. Die weitgehende Arbeits-

teilung ist auch auf künstlerischem Gebiete eine Erscheinung des liberalistischen Zeitalters. In der Schweiz vollends sind alle großen Berufsorchester in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Dilettantenorchestern, den sogenannten Collegia musica, hervorgegangen, deren Gründung in unserm Lande z. T. bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht. Die »Allgemeine Musikgesellschaft« in Zürich entstand 1812 aus der Verschmelzung zweier Musikkollegien. Auch in Basel sind die heutigen vorzüglichen Abonnementskonzerte noch als die direkte Fortsetzung des alten Musikkollegiums zu betrachten. Ebenso ist es in Bern und Neuchâtel, welch letzteres im 18. Jahrhundert ein äußerst reges Musikleben aufwies. Das Orchester der »Académie de musique« oder der »Société du Concert«, wie sie später hieß, veranstaltete manchmal bis zu zwanzig Abonnementskonzerte in einem Winter. Wahrlich eine respektable Leistung für ein Dilettantenorchester. Bern hat heute noch sein Berufsorchester, während in Neuchâtel die aus der »Société du Concert« zu Beginn des 19. Jahrhunderts hervorgegangene »Société de Musique« sich nur noch mit der Durchführung von Abonnementskonzerten unter Zuziehung auswärtiger Berufsorchester und Musiker befaßt. Das 1629 gegründete Musikkollegium Winterthur besteht heute noch unter diesem Namen. Es entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem vollständigen Orchester von Berufsmusikern; bei größeren Konzerten wirken aber heute noch viele Dilettanten mit.

Wenn wir die geschichtliche Entwicklung des Orchesters etwas näher untersuchten, so taten wir dies nur, um zu zeigen, daß der jüngere, großgewachsene Sproß, das Berufsorchester, kein Recht hat, sich über den ältern, etwas zurückgebliebenen Stamm, das Dilettantenorchester, einfach ohne weiteres hinwegzusetzen. Ebenso wenig sollten es gebildete Menschen fertig bringen können, die Dilettantenorchester kurzweg beiseitezuschieben, nur weil nun heute Berufsorchester bestehen.

Die Verkenntung der kulturellen Aufgaben des Dilettantenorchesters durch die Behörden und den schweizerischen Rundspruch hat eines der angesehensten Liebhaberorchester der Schweiz dazu gebracht, gleichsam als Notschrei auf seine Konzertprogramme zu drucken: »Auch das Dilettantenorchester im besten Sinne des Wortes erfüllt eine hohe kulturelle Aufgabe und hat daher durchaus seine Lebensberechtigung.« Wir können Ihnen versichern, daß dies auch der Notschrei aller im Eidgenössischen Orchesterverband zusammengeschlossenen Dilettantenorchester ist.

III.

Einige Vorschläge, die die Zusammenarbeit zwischen Dilettanten-Orchestern und Rundspruch erleichtern dürften.

Es steht uns nicht an, hier bereits ein fertiges Programm für eine allfällige Zusammenarbeit zu entwerfen. Wir gestatten uns jedoch, auf

gewisse Umstände hinzuweisen, die nicht nur für die Form der Zusammenarbeit, sondern überhaupt für Ihre Meinungsbildung inbezug auf die Opportunität der Mitwirkung von Dilettantenorchestern im schweizerischen Rundspruch entscheidend sein können.

1. Wir stellen uns die Sache so vor, daß nur dem EO.V. angeschlossene Orchester zur Mitwirkung im Rundspruch zugelassen würden. Damit wäre bereits ein erster Kreis gezogen.

2. Eine weitere Eliminierung würde sich auf ganz natürliche Art vollziehen, indem Orchester, deren Sitz weit von einem Rundspruchstudio entfernt ist, seltener oder überhaupt nicht auf eine Mitwirkung abzielen. Der Kreis der ernstlich in Betracht kommenden Dilettantenorchester würde sich also auf die Vereine in den Großstädten und einigen mittelgroßen Städten beschränken, wo tatsächlich überall sehr leistungsfähige Liebhaberorchester vorhanden sind.

3. Selbstverständlich würden sich alle in Betracht kommenden Orchester einer ernstlichen Prüfung durch den musikalischen Sachverständigen des zuständigen Studios ohne weiteres unterziehen und sich seinem Entscheid fügen.

4. Die Programme für Uebertragungen im Rundspruch würden sehr sorgfältig ausgewählt (in Verbindung mit dem zuständigen musikalischen Experten) und ebenso sorgfältig einstudiert.

5. Die Dilettantenorchester würden sich allen Bedingungen unterziehen, die die Studios auch an andere musikalische Vereine für ihre Mitwirkung im Rundspruch stellen.

*

Wir glauben, daß sich unter solchen Umständen eine ersprießliche Zusammenarbeit zwischen dem schweizerischen Rundspruch und den schweizerischen Dilettantenorchestern sehr wohl anbahnen ließe. Wenn eine Harmoniemusik im Radio als »Volksmusik« Strawinskys »Feuervogel« zum Besten geben darf, so mag es schließlich auch einem Dilettantenorchester als Vertreter der »klassischen« Musikrichtung gestattet sein, sich mit einer selten aufgeführten Haydn- oder Mozartsymphonie hören zu lassen. Wir wären Ihnen daher sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie unsere Eingabe an die Direktoren der sechs schweizerischen Studios weiterleiten und sie bei erster Gelegenheit mit ihnen eingehend besprechen wollten. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß sich die verantwortlichen Stellen eines Bessern besinnen werden, damit auch die Dilettantenorchester und nicht nur die aus lauter Dilettanten zusammengesetzten Gesangsvereine, Jodel- und Handorgelklubs, Harmonie- und Blechmusiken usw. als wichtige Kulturfaktoren im Rundspruch berücksichtigt werden können.

Zentralvorstand des EO.V.